

Höllinghofen, Bestand Nehlen

1388 Oktober 1 (in die Remigii confessoris)

Der Ritter Hunold von Plettenbracht und seine Söhne Hunold und Heidenreich verkaufen dem strengen Knappen Wolter von Plettenbracht, des + Ritters Wolter von Plettenbracht Sohn, all ihr Gut und Erbe zu Berwicke, und zu Nehlen, nämlich drei Hove (Hufen ?) zu Nehlen, das Steinwerk zu Nehlen und die Kemenatē auf dem Kirchhof zu Berwicke, wie das alles mit Eigentumsrecht früher dem + Ritter Hermann von Altena als durchschlächtig Eigen frei gehört hatte. Die Verkäufer leisten für die Übergabe des Gutes Währschaft.

Siegler: die 3 Aussteller und der Soester Richter Johann Kellermann.

Zeugen: der Knappe Hermann von Heigen, Johann de Rode von Hamm^e, Heinrich von Dortmund, Bürger zu Soest.

Orig.Perg., anhängend 4 Siegel, die ersten 3 mit Plettenberg-schem Schild, das 4. mit Kellermanscher Hausmarke in rundem Siegelfeld.